

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 41 (1958)
Heft: 1

Artikel: Nachdenkliches aus Holland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-410707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und guter Erziehung benahmen, welche die Regeln der Rechtspflege achteten und mit den Vorschriften der Philosophie vertraut waren. Sie lehnten häufig dies gehässige Amt der Verfolgung ab, verwarfen die Anklage mit Verachtung oder gaben beschuldigten Christen irgend eine legale Ausflucht ein, durch welche sie die Grenze des Gesetzes umgehen konnten. So oft sie mit Gewalt nach eigenem Ermessen bekleidet wurden, bedienten sie sich derselben weniger zur Unterdrückung als zur Unterstützung und zum Wohle der ersten Kirche. Sie waren weit entfernt, alle Christen zu verurteilen, welche vor ihrem Richterstuhl angeklagt wurden, und noch weiter, alle diejenigen mit dem Tode zu bestrafen, welche einer hartnäckigen Anhänglichkeit an den neuen Glauben überführt worden waren. Sie begnügten sich größtenteils mit den mildereren Strafen der Einkerkung, Verbannung und Sklaverei in den Minen, woraus sie leicht bei einem Regierungswechsel begnadigt werden konnten . . . Der gelehrte Origenes, welcher sowohl aus seiner Erfahrung als durch die Lektüre mit der Geschichte der Christen innig vertraut war, erklärt in den ausdrücklichsten Worten, daß die Zahl der Märtyrer sehr unbedeutend gewesen sei. Sein Ansehen würde allein hinreichen, um jenes furchtbare Heer von Märtyrern zu vernichten, deren größtenteils den Katakomben von Rom entnommene Reliquien so viele Kirchen angefüllt haben und deren Mirakel der Gegenstand so vieler Bände voll heiliger Legenden gewesen sind. Die allgemeine Behauptung des Origenes kann durch das besondere Zeugnis seines Freundes Dionysius bestätigt werden, welcher in der unermesslichen Stadt Alexandria und während der strengen Verfolgung des Kaisers Decius (um das Jahr 250) nur zehn Männer und sieben Frauen rechnet, die wegen ihres Bekenntnisses zum Christentum den Tod erlitten haben.

Nachdenkliches aus Holland

Dem «Kirchenblatt für die reformierte Schweiz», Nr. 16/1957, entnehmen wir folgende Angaben:

Die Hervormde Kerk in Holland, der ein Drittel der Bevölkerung angehört, klagt über einen bedenklichen Rückgang des pfarrherrlichen Nachwuchses. Die immatrikulierten Theologie-Studenten zählten 1952: 602; 1953: 580; 1954: 562; 1955: 525; 1956: 495.

Als Gründe für diesen Rückgang werden genannt:

Die viel zu geringe Würdigung des geistlichen Amtes in den Gemeinden und in der Gesellschaft überhaupt; die zu geringe Besoldung der Pfarrer; die fehlende Anpassung des Theologie-Studiums, das viel zu stark literarisch-historisch orientiert ist; der leider oft viel zu geringe Enthusiasmus, mit dem der Pfarrer sein Amt ausübt.

Diese kurze Notiz gibt wirklich bedenkliche Einblicke in die Lage der holländischen Hervormde Kerk! O.

SPLITTER UND SPÄNE

Mord wird zur Ehre!

In Italien hatten junge Eltern sich «entehrt» gefühlt durch die Geburt ihres ersten Kindes, das zwar in rechtmäßig geschlossener Zivilehe gezeugt war, jedoch unter Bruch eines Gelübdes gegen ihre offenbar bigotten Verwandten, den Vollzug der Ehe bis nach der *kirchlichen* Einsegnung aufzuschieben. Sie töteten deshalb das Kind! Und der oberste Gerichtshof des Landes bestätigte, daß sie «aus Gründen der Ehre» gehandelt hätten! Dieser Freispruch wird nun scharf getadelt in der Florentiner Monatsschrift «Belfagor» (März 1957). Seine Begründung gehe von einer falschen Moral aus, widerspreche dem Geiste und Wortlaut der neuen italienischen Verfassung und zeige wieder einmal, wie Italien immer noch das Aschenbrödel des sozialen Fortschrittes sei.

Ein kirchenfreier Staat

Dem Zürcher Tages-Anzeiger entnehmen wir folgende Mitteilung:

«Während ganz Lateinamerika die *katholische als Staatsreligion* anerkennt, ist in *Uruguay* nicht nur eine völlige *Trennung* von Kirche und Staat durchgeführt, sondern jede Religion im öffentlichen Leben restlos ausgeschaltet. In keinerlei amtlichem Dokument — weder bei der Geburt noch beim Schuleintritt, der Rekrutierung, der Heirat oder beim Tod — wird nach der Religionszugehörigkeit gefragt. Das Erreichen eines Amtes ist nie mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion verbunden.»

Sie lehren uns, was wir tun sollten.

Des weitern wird u. a. berichtet, daß in Uruguay, «um jeden Gedanken an eine konfessionelle Parteinahme des Staates auszuschalten», alle kirchlichen Feiertage zwar nicht ausgemerzt, wohl aber umbenannt worden sind. So ist beispielsweise Weihnacht zum «Tag der Familie» geworden, der Dreikönigstag (6. Januar) zum «Tag der Kinder», an dem die